

Prüfung der Gemeinde Schalksmühle 2022/2023

Feststellung		Empfehlung		Zuständigkeit
Haushaltssituation				
F1	Die Gemeinde Schalksmühle hat in ihrer Haushaltsplanung das NKF-CIG nicht angewendet. Aufgrund fehlender Wahlmöglichkeit bei der Anwendung verstößt die Gemeinde gegen geltende gesetzliche Regelungen.			Im Haushaltsplan 2023 wurde das Gesetz angewendet.
Haushaltssteuerung				
F1	Investive Auszahlungsermächtigungen überträgt die Gemeinde Schalksmühle ebenfalls deutlich über dem interkommunalen Durchschnitt. Dabei ist der Grad der Inanspruchnahme der investiven Auszahlungen teilweise unterdurchschnittlich. Der Gemeinde gelingt es oftmals nicht, das geplante Investitionsvolumen zu bewältigen.	E1	Ziel der Gemeinde Schalksmühle sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes soll die Empfehlung umgesetzt werden und das Verfahren nach § 13 KomHVO stärker in den Fokus gerückt werden.
F2	Die Gemeinde Schalksmühle hat noch Optimierungsmöglichkeiten bei der Akquise von Fördermitteln. Es fehlt an verbindlichen Prozessen und Dokumentationen zur Fördermittelrecherche.	E2.1	Die Gemeinde Schalksmühle sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.	Die Verwaltung prüft die Möglichkeit einer interkommunalen Lösung.
		E2.2	Klare und einheitliche Regelungen, die bei geplanten investiven und konsumtiven Maßnahmen die Prüfung der Fördermöglichkeiten inklusive einer digitale Aktendokumentation vorsehen, würden für einen standardisierten, nachprüfbaren Prozess sorgen.	Die Verwaltung prüft die Möglichkeit einer interkommunalen Lösung.
F3	Die Gemeinde Schalksmühle hat kein förderbezogenes Controlling und Berichtswesen etabliert. Dabei fehlt es auch im Bereich der Fördermittelbewirtschaftung an verbindlichen Strukturen zur Durchführung und Dokumentation. Ein transparent dokumentiertes Vorgehen bei der Fördermittelbewirtschaftung würde unterstützend dazu beitragen, Rückforderungen zu vermeiden.	E3.1	Die Gemeinde Schalksmühle sollte ihre zentrale Übersicht weiter ausbauen, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven, sowie auch geplanten Förderprojekte einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.	Die Verwaltung prüft die Möglichkeit einer interkommunalen Lösung.
		E3.2	Die Gemeinde Schalksmühle sollte an geeigneter Stelle ein förderbezogenes Controlling mit einem standardisierten Berichtswesen etablieren.	Die Verwaltung prüft die Möglichkeit einer interkommunalen Lösung.
Vergabewesen				
F1	Die Gemeinde Schalksmühle hat eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Sie verfügt für den VOB Bereich über eine Dienstanweisung für die Ausschreibung und Abwicklung von Bauleistungen aus dem Jahr 2011 sowie eine Dienstanweisung zur Ausschreibung und Abwicklung von Leistungen, in denen Regelungen zum Vergabewesen zusammengefasst sind. Diese entsprechen zum Teil nicht mehr dem aktuellen Vergaberecht und werden gegenwärtig von der Gemeinde grundlegend überarbeitet.	E1.1	Die Gemeinde Schalksmühle sollte ihre Dienstanweisung Vergabe möglichst zeitnah an das aktuelle Vergaberecht anpassen und auf alle von ihr durchzuführenden Vergabeverfahren ausweiten. Dabei sollte die Dienstanweisung auch die aktuellen Wertgrenzen der nationalen und EU-weiten Rahmenbedingungen berücksichtigen. Die Festlegung der Wertgrenzen in einer Anlage zur Dienstanweisung kann zukünftig Anpassungen vereinfachen.	<p>Feststellung: Die Regelungen entsprechen teilweise nicht mehr dem aktuellen Vergaberecht, wurden jedoch regelmäßig durch Verfügungen aktualisiert. Insbesondere wurde stets die Anwendung der derzeit geltenden kommunalen Vergabegrundsätze angeordnet, was die Aktualität der anzuwendenden Regelungen garantiert hat.</p> <p>Empfehlung: Die Dienstanweisungen enthalten alle von der Gemeinde durchzuführenden Vergabeverfahren. Vermutlich wurde hier eine Streichung vergessen, da das GPA zunächst irrtümlich davon ausgegangen ist, dass die Gemeinde lediglich eine Dienstanweisung für Bausachen und nicht auch für Dienstleistungen hat.</p>
		E1.2	Die Gemeinde Schalksmühle sollte den Einsatz einer erweiterten Vergabesoftware zum schnelleren Austausch von Unterlagen, zur Dokumentation und zur rechtssicheren Abwicklung von Vergabeverfahren prüfen.	Die Empfehlung wird geprüft.

F2	Die Gemeinde Schalksmühle beauftragt für die Prüfung ihres Jahresabschlusses ihren Rechnungsprüfungsausschuss. Darüber hinaus nutzt die Gemeinde die Alternativmöglichkeiten des § 101 Abs. 1 S. 3 u. 4 GO NRW zur Sicherstellung einer örtlichen Rechnungsprüfung nicht. Eine Prüfung der getätigten Vergaben erfolgt nicht.	E2	Zur rechtssicheren Abwicklung der Vergabemaßnahmen, zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes sowie zur bestmöglichen Korruptionsprävention sollte die Gemeinde Schalksmühle die Voraussetzungen für eine verbindliche und regelmäßige Vergabeprüfung schaffen. Dafür bietet sich die Inanspruchnahme einer örtlichen Rechnungsprüfung eines Kreises oder einer anderen Kommune über eine interkommunale Zusammenarbeit an.	<p>Feststellung: Eine Prüfung der getätigten Vergaben <i>im Sinne einer örtlichen Rechnungsprüfung</i> erfolgt nicht, die für die Gemeinde aufgrund ihrer Größe gesetzlich nicht verpflichtend vorgesehen ist.</p> <p>Empfehlung: Das ist eine Möglichkeit zur Erhöhung der Rechtssicherheit. Diese Form der Kontrolle ist allerdings gesetzlich nicht vorgeschrieben, weil der Gesetzgeber gerade kleine Kommunen aufwandstechnisch nicht über Gebühr belasten will. Demgemäß sollte bei einer Umsetzung dieser Empfehlung beachtet werden, dass hierdurch ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand entsteht, der mit den vorhandenen Stellenanteilen nicht abgedeckt werden kann. Überdies wäre eine Verlängerung sämtlicher Prozesse bei der Abwicklung von z. B. Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Ggf. sollte dann darüber nachgedacht werden, die Vergaben komplett kostenpflichtig auszulagern.</p>
F3	Die Gemeinde Schalksmühle geht präventiv gegen Korruption vor. Sie hat vielfältige Regelungen geschaffen und diese in einer Dienstanweisung zusammengefasst. Die Gemeinde setzt allerdings nicht alle Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes um. Dies gilt insbesondere für die Festlegung von korruptionsgefährdeten Bereichen sowie die Durchführung einer Schwachstellenanalyse.	E3.1	Die Gemeinde Schalksmühle sollte - wie geplant - ihre Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption zügig überarbeiten und um weitere Aspekte ergänzen.	Die Dienstanweisung wurde aktualisiert.
		E3.2	Die Gemeinde Schalksmühle sollte eine Schwachstellenanalyse durchführen und dabei ihre Bediensteten mit einbeziehen. Sie sollte die gewonnenen Erkenntnisse in ihre internen Regelungen zur Korruptionsprävention aufnehmen. Auf dieser Grundlage könnte sie ihre korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen.	Die Aufgaben werden in Kürze angegangen.
		E3.3	Die Gemeinde Schalksmühle sollte die Benennung einer bzw. eines Korruptionsschutzbeauftragten prüfen, die bzw. der sich der Einhaltung der Vorgaben des KorruptionsbG verantwortlich annimmt.	Bisher nimmt der Bürgermeister diese Aufgabe wahr.
		E3.4	Die Gemeinde Schalksmühle sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah nach Inkrafttreten umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.	Die Gemeinde strebt eine interkommunale Lösung oder die Einschaltung eines Externen ein.
F4	Die Gemeinde Schalksmühle hat durch Regelungen in einer Dienstanweisung und mit einem verbindlichen Muster Regelungen zum Umgang mit Sponsoringleistungen festgelegt. Haftungsrisiken und Laufzeiten werden aktuell noch nicht begrenzt.	E4.1	Die Gemeinde Schalksmühle sollte für Sponsoringleistungen eine maximale Laufzeit von zwei Jahren in ihrer Dienstanweisung festschreiben.	Im Rahmen der neuen Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung erledigt.
		E4.2	Die Gemeinde Schalksmühle sollte die Haftungsrisiken für die durch den Sponsor gestellten Sachmittel ausschließen und ihren Muster Sponsoringvertrag entsprechend ergänzen.	Im Rahmen der neuen Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung erledigt.
F5	Im Vergleichsjahr 2021 gehört die Gemeinde Schalksmühle zur Hälfte der Vergleichskommunen mit niedrigen Abweichungen vom Auftragswert. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Gemeinde die Abweichungsquote reduzieren. Bei einzelnen Maßnahmen ist dennoch eine höhere Abweichungsquote zu beobachten.	E5	Die Gemeinde Schalksmühle sollte die Abweichungen von Auftragswerten in Form eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Gesammelte Erkenntnisse zu Ursachen der Abweichungen sollten bei zukünftigen Vergabemaßnahmen berücksichtigt werden.	Die Empfehlung wird künftig beachtet.
F6	Die Gemeinde Schalksmühle bearbeitet erforderliche Nachträge dezentral in den jeweiligen Fachbereichen. Die zentrale Vergabestelle wird bei der Erteilung von Auftragsänderungen sowie Nachträgen eingebunden. Eine systematische Auswertung und Dokumentation der Nachträge an zentraler Stelle erfolgt nicht.	E6.1	Die Gemeinde Schalksmühle sollte eine Begleitung von Auftragsänderungen bzw. Nachträgen durch ihre zentrale Vergabestelle ab zu bestimmenden Wertgrenzen verbindlich in ihrer Dienstanweisung festlegen.	Die Empfehlung wird künftig beachtet.
		E6.2	Mit der möglichst zentralen Abwicklung von Auftragsänderungen und Nachträgen könnte die Gemeinde ein systematisches Nachtragsmanagement aufbauen. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW die Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligter Unternehmen	Die Empfehlung wird künftig beachtet.

F7	<p>Die Gemeinde Schalksmühle hält sich bei der Durchführung ihrer Vergaben weitgehend an die rechtlich vorgeschriebenen Formalien, wie zum Beispiel die Informations- und Veröffentlichungspflichten. Bei der Dokumentation der Maßnahmen sowie der nachvollziehbaren Begründung von Entscheidungen im Vergabeverfahren, sieht die gpaNRW noch Optimierungsbedarf.</p>	E7.1	<p>Zur besseren Nachvollziehbarkeit ihrer Entscheidungen sollte die Gemeinde Schalksmühle für alle Nachträge eine Begründung der Notwendigkeit in der Bauakte hinterlegen.</p> <p>Feststellung: "Weitgehend" wird der Realität unserer Auffassung nach nicht gerecht. Die Verwaltung hat die geprüften Vergabeverfahren, eines mit immerhin rd. 1,6 Mio € brutto Auftragsvolumen, von Beginn des Vergabeverfahrens bis zur Erteilung des Auftrages absolut rechtsfehlerfrei durchgeführt. Lediglich in einem der beiden Verfahren wurde versäumt, einem der Firmen nach Auftragserteilung an die mindestbietende Firma eine Absage zu erteilen, was unter Berücksichtigung der Komplexität eines Vergabeverfahrens zwar ärgerlich, aber nicht grob fehlerhaft ist oder eine Beurteilung wie "weitgehend an die rechtlich vorgeschriebenen Formalien" rechtfertigen würde. Darüber hinaus beschränkt sich unserer Auffassung nach – und nach der gängigen Praxis im Zivilrecht, s. nur Zäsur der Auftragserteilung und die daraus resultierenden unterschiedlichen Zuständigkeiten Vergabekammer/Landgericht – das Vergabeverfahren gerade auf den Teil bis zur Auftragserteilung. Danach beginnt der Abschnitt der Auftragsabwicklung. Im Vergabeverfahren ist u. E. die Dokumentation nicht zu beanstanden. Bei die Dokumentation der Auftragsabwicklung, wozu auch die Nachträge zählen, kann sicherlich optimiert werden.</p> <p>Empfehlung: Dies geschieht in der Regel bereits, s. auch im Text des Berichts zu diesem Bauvorhaben: "bei <u>einem</u> Nachtrag". Hier fehlte auch nicht die Dokumentation, also Angebot, Prüfung und Auftrag, sondern lediglich die formelle Begründung, warum dieser Nachtrag erforderlich ist. In diesem Fall hatte sich der spätere Betreiber des Kindergartens ein Baby-WC gewünscht, welches im Leistungsverzeichnis nicht enthalten war; manchmal sind Nachträge auch schlichtweg selbsterklärend.</p>
		E7.2	<p>Diese Empfehlung ist nicht akzeptabel. Das der Empfehlung zugrundeliegende Bauvorhaben hatte ein Auftragsvolumen von rd. 1,6 Mio € brutto. Lt. Bericht wurden hiervon rd. 6.500 € fälschlicherweise vom Unternehmer mit der Schlussrechnung abgerechnet, obwohl i. H. dieser Summe ein gesonderter Auftrag erteilt wurde. Dieser gesonderte Auftrag betraf jedoch auch genau dasselbe Bauvorhaben. Insofern wäre es richtig gewesen, diese Leistung nicht mit in die Schlussrechnung aufzunehmen und eine extra Rechnung zu stellen. Zwei Nachträge wurden zudem lt. Bericht nach Abrechnung der Schlussrechnung abgerechnet. Diese Leistungen wurden jedoch auch erst nach Stellung der Schlussrechnung durchgeführt. Diese hatten ein Volumen von insgesamt rd. 4.100 € brutto. Hier hatte man sich aufgrund der Geringfügigkeit der Leistung mit dem Unternehmer auf diese Vorgehensweise verständigt, damit er buchhalterisch die Schlussrechnung stellen kann und nicht noch auf die Durchführung der - im Verhältnis - geringfügigen Leistungen trotz sonstiger Fertigstellung der Leistung warten muss. Es ist jedoch im Hinblick auf die Tatsache, dass die Verwaltung - mit Ausnahme von Leistungen i. H. v. insgesamt rd. 10.600 € (die darüber hinaus dasselbe Bauvorhaben betroffen haben) bei insgesamt 1,6 Mio Auftragsvolumen - ein solch komplexes Bauvorhaben zu 99,34 % ordnungsgemäß abgewickelt hat überzogen zu empfehlen, die Gemeinde müsse "bei der Prüfung der Schlussrechnung sowie der Zuordnung von Nachträgen zu einzelnen Maßnahmen [...] mehr Sorgfalt walten lassen". Eine solche Empfehlung lässt vielmehr den Schluss zu, die Gemeinde würde insgesamt grob fehlerhaft arbeiten, was nachweislich nicht richtig ist.</p>

		E7.3	Die Gemeinde Schalksmühle sollte das Absenden der Information an die nicht berücksichtigten Bietenden im Vergabeverfahren dokumentieren.	Wird bereits praktiziert. Wurde lediglich in einem Fall aber versäumt.
		E7.4	Zur besseren Nachvollziehbarkeit ihrer Nachtragsentscheidungen sollte die Gemeinde Schalksmühle diese vollständig und ausführlich dokumentieren. Damit kann Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt rechtsfehlerfreie Entscheidungen dokumentieren.	Das geschieht bereits. Im geprüften Fall (Auftragsvolumen 170.000,00 € brutto) wurden sämtliche Nachträge angeboten, fachtechnisch geprüft, begründet und beauftragt. Ein einziger Nachtrag i. H. v. 1.100,00 € brutto wurde erst mit der Schlussrechnung eingereicht und "fehlte" damit bzw. wurde nicht im Vorfeld angeboten und beauftragt. Diese Leistungen hatte der Unternehmer schlichtweg vergessen, mit in eines der vorherigen Nachtragsangebote aufzunehmen. Aus Transparenzgründen hat er diese Leistungen deshalb in der Schlussrechnung als Nachtrag aufgeführt, anstatt diese Leistungen lediglich irgendwo in der Schlussrechnung zu platzieren.
		E7.5	Um das Erfordernis von Nachträgen zu verhindern sollte die Gemeinde Schalksmühle der vorbereitenden Detailplanung mehr Aufmerksamkeit widmen. Sie sollte sicherstellen, dass die Ausschreibung auf Basis eines belastbaren Leistungsverzeichnisses erfolgt.	Diese Empfehlung ist irreführend. Der Mehrzahl der Vergaben liegt ein Leistungsverzeichnis zu Grunde, das durch externe Planer erstellt wurde. Hier ist der Gemeinde eine Überprüfung nur bedingt möglich. Die Erstellung durch externe Planer erfolgt ja gerade vor dem Hintergrund fehlender eigener fachlicher Kompetenzen.
		E7.6	Grundsätzlich sollte die Gemeinde Schalksmühle eine fristgerechte Beseitigung von Mängeln nachhalten und die Mängelbeseitigung in der Bauakte dokumentieren.	Dies geschieht bereits, wurde jedoch in einem der beiden geprüften Fälle versäumt. Eine fristgerechte Beseitigung von Mängeln ist jedoch bereits durch eine digitale Fristendatenbank sichergestellt.
Informationstechnik an Schulen				
F1	Der fehlende Medienentwicklungsplan in der Gemeinde Schalksmühle, der auf aktuellen Medienkonzepten der Schulen basieren sollte, birgt die Gefahr von Steuerungsdefiziten bei der Schul-IT.	E1.1	Die Gemeinde Schalksmühle sollte auf Grundlage noch zu aktualisierender Medienkonzepte der Schulen die Erstellung eines schulübergreifenden Medienentwicklungsplanes priorisiert vorantreiben.	Die Erstellung eines MEP durch die SIT ist im Mai 2023 beauftragt worden. Die Vorbesprechung hat bereits stattgefunden und erste Gespräche mit den Schulleitungen sind für den 15.08.2023 terminiert. Mit der Fertigstellung wird im Mai 2024 gerechnet; dann soll die Vorstellung im Fachausschuss erfolgen.
		E1.2	Die Gemeinde Schalksmühle sollte den gesamten Ausstattungsbestand sowie alle damit einhergehende Kosten vollständig und schulscharf an zentraler Stelle auswertbar machen.	Die Gemeinde wird eine Inventarisierungssoftware anschaffen. Mit der Erfassung des Ausstattungsbestands wurde bereits begonnen, diese muss aber noch abgeschlossen werden. Die Kosten können in INFOMA dargestellt werden.
		E1.3	Die Gemeinde Schalksmühle sollte den Ausstattungsprozess verbindlich beschreiben und in den Medienentwicklungsplan mit aufnehmen. Der Ausstattungsprozess sollte immer nach Maßgabe des Schulträgers einheitlich erfolgen. Dabei sollten auch beschaffungsrelevante Sicherheitsaspekte schulübergreifend definiert sein.	siehe Punkt E1.1
		E1.4	Die Gemeinde Schalksmühle sollte die Struktur und die Leistungen des First- und Second-Level-Supportes mit den Schulen verbindlich regeln.	Die Verwaltung wird dies bei der Erstellung des MEP mit berücksichtigen.
		E1.5	Eine Interdisziplinäre Arbeitsgruppe sollte in die Erstellung des Medienentwicklungsplanes mit eingebunden werden.	Die Verwaltung wird dies bei der Erstellung des MEP mit berücksichtigen.
		E1.6	Die Gemeinde Schalksmühle sollte die Ausstattungsplanung für die Digitalisierung der Schulen in eine tabellarisch aufgebaute Berichterstattung einschließlich Umsetzung der Maßnahmen münden lassen. Diese sollte auch Bestandteil des MEP sein.	Die Verwaltung wird dies bei der Erstellung des MEP mit berücksichtigen.
F2	Die Gemeinde Schalksmühle weist noch Lücken in der Sicherung der technischen Infrastruktur an ihren Schulen auf. Das betrifft insbesondere organisatorische Maßnahmen zur IT-Sicherheit.	E2	Die Gemeinde Schalksmühle sollte die im Rahmen dieser Prüfung kommunizierten Optimierungsansätze mit Priorität aufgreifen, um bestehenden IT-Sicherheitsrisiken zu reduzieren.	Die Verwaltung wird die notwendigen Maßnahmen einleiten.
Ordnungsbehördliche Bestattungen				
F1	Bei der Gemeinde Schalksmühle liegen noch keine schriftlichen und verbindlichen Standards, wie nach Kenntnis eines Bestattungsfalles zu verfahren ist, vor. Es wird jedoch im Rahmen der Dokumentation eine schriftliche Fallakte geführt.	E1	Die Gemeinde Schalksmühle sollte schriftliche und verbindliche Standards, wie nach Kenntnis über einen Bestattungsfall verfahren wird, erarbeiten.	Die Empfehlung wird umgesetzt.
Friedhofswesen				
F1	Strategische Ziele zum Friedhofswesen sind im „Friedhofskonzept 2050“ verankert. Durch eine Konkretisierung dieser Ziele und der Definition von Kennzahlen kann die Steuerungsgrundlage verbessert werden.	E1	Die Gemeinde Schalksmühle könnte die vorhandenen Ziele weiter konkretisieren und durch Kennzahlen messbar machen. Dadurch wird die Steuerungsgrundlage weiter optimiert.	Die Empfehlung wird künftig beachtet.

F2	Die Gemeinde Schalksmühle nutzt bereits umfängliche Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit, um ihre Friedhöfe und deren Möglichkeiten aktiv den Einwohnerinnen und Einwohnern nahe zu bringen. Gleichwohl bestehen noch weitere Möglichkeiten die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren.	E2	Um die Öffentlichkeitsarbeit insgesamt weiter zu verbessern, sollte die Gemeinde Schalksmühle ihre Informationen weiter ausbauen. Insbesondere die Informationsmöglichkeiten im Rahmen ihres Internetangebotes könnten noch ausgebaut werden.	Die Empfehlung wird künftig beachtet.
F3	Vorhandene Möglichkeiten gestaltenden Einfluss auf die Gebühren der einzelnen Grabarten über Äquivalenzziffern zu nehmen, nutzt die Gemeinde Schalksmühle nur begrenzt.	E3	Die Gemeinde Schalksmühle sollte, zur Steuerung des Nachfrageverhaltens und zur angemessenen Berücksichtigung der individuellen Bewertung der Vorteile (z. B. kleinere zu pflegende Fläche, Verlängerungsmöglichkeit) einer Grabart, Äquivalenzziffernkalkulationen vornehmen.	Die Gebührenkalkulation beruht auf dem von Fa. Weiher entwickelten Verfahren und beinhaltet bereits ein erweiteres Äquivalenzzifferverfahren. Das Verfahren muss auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten, was bisher der Fall war. insbesondere aus Gründen der Rechtssicherheit sollten Änderungen daher im Vorfeld mit Fa. Weiher abgestimmt werden..
F4	Die Gemeinde Schalksmühle betreibt eine Trauerhalle. Das Friedhofskonzept 2050 beinhaltet Anregungen die zu einer besseren Auslastung der Kapelle führen sollen. Der Kostendeckungsgrad schwankt in den betrachteten Jahren deutlich.	E4	Die Gemeinde Schalksmühle sollte Investitionen in die Trauerhalle vor dem Hintergrund weiterer Nutzungen/Nutzungsmöglichkeiten abwägen. Der wirtschaftliche Betrieb der Trauerhalle sollte vorrangig in die Entscheidungen mit einfließen.	Die Empfehlung wird künftig beachtet.
F5	Die Gemeinde Schalksmühle betreibt ein aktives Flächenmanagement mittels regelmäßiger Auswertungen und mit einem umfangreichen Flächenkonzept. Basis hierfür ist das Friedhofskonzept 2050. Die Belegungsintensität sollte sie weiter erhöhen.	E5	Die Gemeinde Schalksmühle sollte, auf Basis des Friedhofskonzeptes 2050, insbesondere weiter bestrebt sein, die Belegungsintensität der vorhandenen Bestattungsfläche zu erhöhen. Hierdurch lassen sich die Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen zukünftig reduzieren.	Die Empfehlung wird künftig beachtet.
F6	Durch die konsequente Umsetzung der Friedhofsplanung und die Umgestaltung freier Flächen mit extensiver Bepflanzung erreicht die Gemeinde Schalksmühle deutlich unterdurchschnittliche Unterhaltungskosten bei der Grün- und Wegepflege. Bereits vorliegende festgelegte Pflegestandards sollten weiter konkretisiert und verschriftlicht werden.	E6	Die Gemeinde Schalksmühle könnte ihre vorliegenden Pflegestandards weiter konkretisieren und verschriftlichen. Dies bietet eine verlässliche Handlungsgrundlage für alle Beteiligten.	Die Empfehlung wird geprüft.